



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO
FREE UNIVERSITY OF BOZEN · BOLZANO

An die Entwicklungsstelle

**GENEHMIGUNG DER ERHÖHUNG DES STUDIENSTIPENDIUMS
(Art. 7 MD 224 vom 30.04.1999)**

Der/Die Unterfertigte Prof. _____,
Koordinator des Forschungsdoktorats in _____
an der Freien Universität Bozen, nach Einsichtnahme in den Antrag von Dr.
_____ eingeschrieben im
_____ Jahr des _____ Zyklus des oben genannten Forschungsdoktorats bezüglich
eines Forschungsaufenthaltes im Zeitraum von _____ bis _____ an (Name der
Institution) _____ und der bezüglichen Anfrage um
Erhöhung des Studienstipendiums um 50% gemäß Art. 7 des MD 224 vom 30.04.1999,

- bei einer Dauer von 6 Monaten oder weniger

GENEHMIGT

der Doktorandin/dem Doktoranden den Forschungsaufenthalt im Ausland, der aufgrund der
Entwicklung und Vervollständigung des Doktoratsstudiums durchgeführt wird und die damit
verbundene Erhöhung des Studienstipendiums um 50%.

- bei einer Dauer von mehr als 6 Monaten

VERWEIST

auf den Beschluss des Dozentenkollegiums (im Anhang) über die Genehmigung des
Forschungsaufenthaltes im Ausland der Doktorandin/des Doktoranden, der aufgrund der Entwicklung
und Vervollständigung des Forschungsdoktorats durchgeführt wird, und der damit verbundenen
Erhöhung des Studienstipendiums um 50%.

_____, am _____ Unterschrift _____

Anmerkung: nach dem Auslandsaufenthalt übermittelt die Doktorandin/der Doktorand der Entwicklungsstelle die Anfrage um
Ausbezahlung, die unterzeichnet ist und eine genaue Angabe des im Ausland verbrachten Zeitraumes beinhaltet. Die Anfrage
muss vom Koordinator gegengezeichnet werden. Das Personalbüro für das Lehrpersonal nimmt die Auszahlung der Erhöhung
innerhalb eines Monats nach Erhalt der oben genannten Dokumentation vor.